



Abgesandt am

22. Mai 2019



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover, Dorfstr. 17-19, 30519 Hannover

1) Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr **Entwurf**

Stabsstelle Planfeststellung

Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

Bearbeitet von  
Dr.-Ing. Förster

E-Mail  
Marc-Oliver.foerster@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 39936-  
112

Hannover  
20/05/19

### Neubau einer Garage für drei Mannschaftstransporter auf dem Gehöft der Autobahnmeisterei Lauenau

Antrag auf Planverzicht gemäß § 17 Satz 3 FStrG in Verbindung mit § 74 Abs. 7 VwVfg

Anlage: Planungsunterlagen zum Neubau der Garage (2-fach)  
Stellungnahme des Landkreises Schaumburg (2-fach)  
Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht (2-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Grundstück der Autobahnmeisterei Lauenau soll eine neue Garage für insgesamt drei Mannschaftstransporter errichtet werden. Da auf dem Gehöft ausreichend Flächen zur Verfügung stehen ist für diese Maßnahme kein Grunderwerb nötig. Zudem sind infolge dieser Maßnahme keine Auswirkungen hinsichtlich Lärmentwicklung zu erwarten. Bis auf eine eigene Wasserleitung, die neben der Baumaßnahme vorhanden ist sind keine weiteren Leitungsträger betroffen. Ich bitte hiermit um Prüfung der Unterlagen und der Bestätigung des Verzichtes auf eine Planfeststellung bzw. Plangenehmigung.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Im Auftrage

(Dr.-Ing. Förster)

2) 4: zVg

4

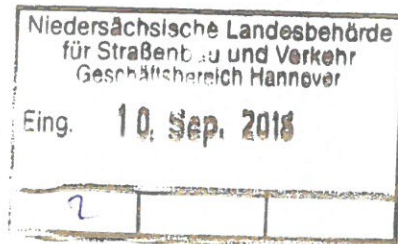


**Staatliches Baumanagement  
Weser-Leine**

Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Postfach 1760, 31567 Nienburg

Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover  
-Dezernat 33-  
Postfach 5849

30058 Hannover



Bearbeitet von: Herr Mische

E-Mail: wolfgang.mische@sb-wl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

☎ 05151/795-  
218

Hameln,  
04.09.2018

**Hochbaumaßnahmen des Bundes;  
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
Autobahnmeisterei (AM) Lauenau / erstellung von 3 Garagen  
Planungs- und Bauauftrag mit Verfügung NLBL vom 26.01.2018  
Planfeststellungsverfahren**

Anlage: Unterlagen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch das NLSTbV, rGB Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch das NLSTbV, rGB Hannover, für das o. a. Bauvorhaben sind die Unterlagen in 2-facher Ausfertigung beigelegt. Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bitte ich um Rückgabe einer Ausfertigung mit Prüfvermerk.

Im Auftrage  
Mische

**Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover (Bundesanteil)**

## ***Planfeststellungsverfahren***

für das Bauvorhaben:

**Neubau einer Garage für drei Mannschaftstransporter auf dem Gehöft der  
Autobahnmeisterei Lauenau**

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Stellungnahme zur Grobkostenschätzung**
- 2. Ortsübersichtsplan M. 1 : 5000**
- 3. Lageplan M. 1 : 500**
- 4. Entwurfsplan M. 1 : 100 - Grundriss; Schnitt und Ansichten**
- 5. Stellungnahme der Samtgemeinde Rodenberg  
zum Zustimmungsantrag vom 30.07.2018**

## **1. Stellungnahme zur Grobkostenschätzung**



**Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes**

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover (Bundesanteil)**

**Garagenneubau für drei Mannschaftstransporter der  
Autobahnmeisterei Lauenau**

**Stellungnahme zur Grobkostenschätzung (baufachlichen Beratung)**

**1. Allgemeines**

Mit E-Mail vom 09.05.2017 beauftragte der Leiter der AM Lauenau das SB Weser-Leine mit einer Grobkostenschätzung für den Neubau einer Garage für Mannschaftstransporter der Autobahnmeisterei Lauenau.

**2. Anlass und Grundlage des Baubedarfs**

Die AM Lauenau erhält drei neue Mercedes Sprinter als Mannschaftstransporter. Die vorh. Garagen sind von ihren Abmessungen nicht ausreichend. Der geplante Neubau soll für die drei Dienstfahrzeuge genutzt werden.

**3. Grundstück**

Die Autobahnmeisterei Lauenau befindet sich in der Lauenauer Straße 18 in 31522 Apelem.  
Gemeinde: Apelem                      Gemarkung: Apelem                      Flur: 8                      Flurstück: 14/8  
Die Liegenschaft ist im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

**4. Planungskonzept**

Die geplante Garage hat die Abmessung von 12,23 m x 8,51 m und in Anlehnung an die vorh. Garagen ein zur Hofseite geneigtes Pultdach mit einer Höhe von ca. 5,25 m und einer Traufhöhe von ca. 4,20 m.

Die Außenwände bestehen aus Beton mit einem Oberputz. Das Bauwerk wird frostfrei auf Streifenfundamente bzw. Sohlplatte gem. Statik gegründet. Das Pultdach wird als Stahlkonstruktion mit Thermodachelemente ausgeführt. Die Fallrohre werden an die vorh. Regenwassergrundleitung angeschlossen.

Die Garagen-Sectional-Tore haben die Abmessungen von ca. 3,51 m x 3,51 m.



### 5. Planungs- und baurechtliche Belange

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um eine Neubaumaßnahmen, die auf der Liegenschaft der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wird.

Nach §1 (4) 4. FStrG und §2 (2) 4. NStrG gelten SM (AM und FM eingeschlossen) als Nebenanlage einer öffentlichen Straße bzw. Bundesfernstraße. Sie unterliegen somit dem Planfeststellungsverfahren.

Die NBauO schließt im §1(2)1 den Geltungsbereich für Nebenanlagen von Verkehrsanlagen aus. Somit ist das Verfahren durch die Straßenbauverwaltung selbst durchzuführen.

### 6. Kostenschätzung

Die Baumaßnahme kann nach aktueller Schätzung für ca. 150.000 € umgesetzt werden.

**Daraus ergeben sich Gesamtbaukosten der Maßnahme in Höhe von ca. 150.000 €.**

### 7. Terminplanung

Der Baufachlichen Beratung ist ein Grobzeitenplan beigelegt, der den Terminablauf für die Ausführung zeigt.

Die im Grobzeitenplan angegebenen Fristen sind datumsunabhängige Ausführungsfristen und müssen einem Planungs- bzw. Baubeginn zugewiesen werden.

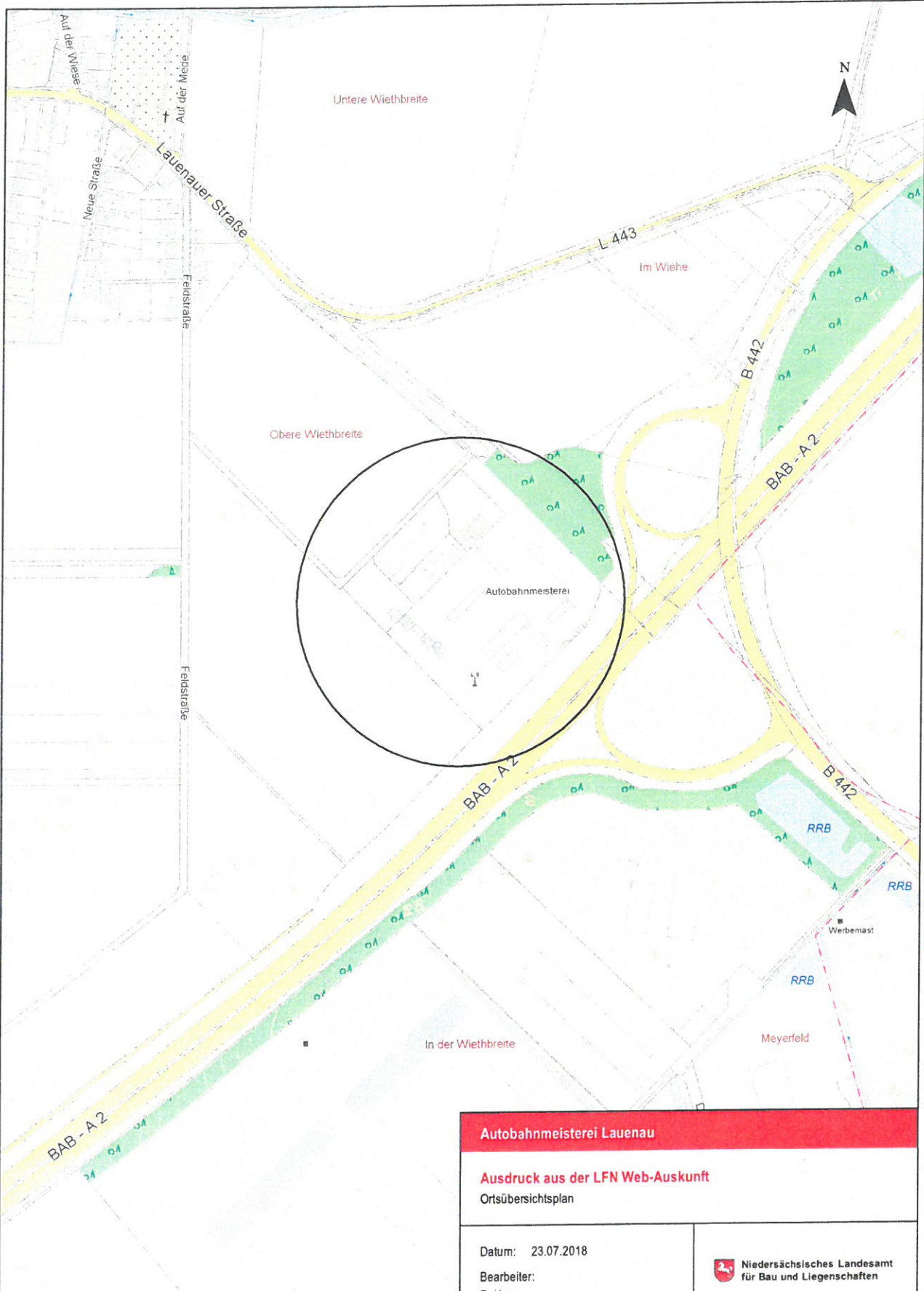
Tiefbauarbeiten werden nur im Sommer durchgeführt.

Staatliches Baumanagement Weser-Leine  
Bückeburg, 23.07.2018

Aufgestellt:

R. H a s e  
(H 113)

## 2. Ortsübersichtsplan M. 1 : 5000



**Autobahnmeisterei Lauenau**

**Ausdruck aus der LFN Web-Auskunft**  
 Ortsübersichtsplan

Datum: 23.07.2018  
 Bearbeiter:  
 R. Hase



523025

dem Pohler Wege

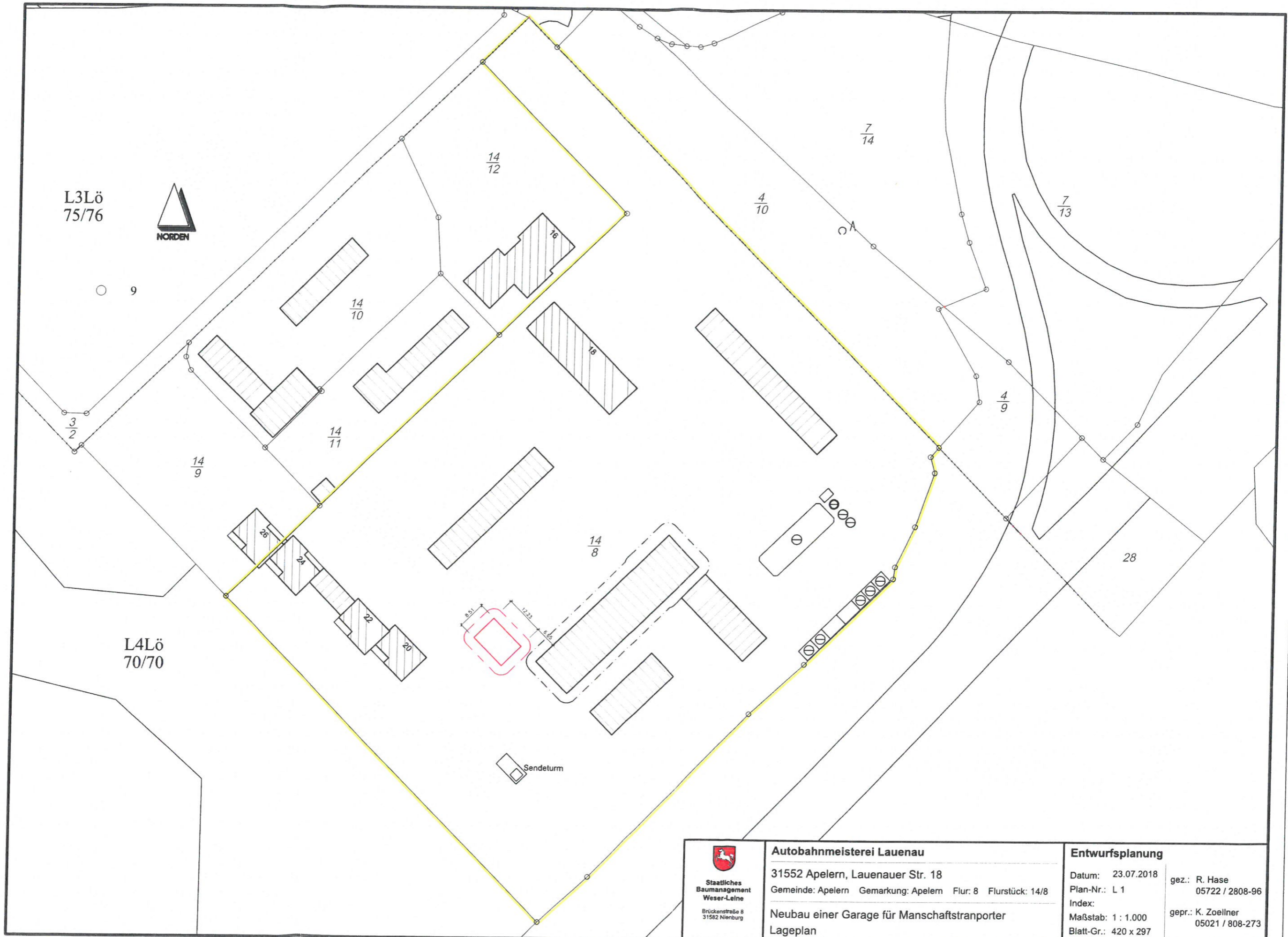
5791706



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2018; © GeoBasis-DE / BKG, 2018



### 3. Lageplan M. 1 : 500




L3Lö  
75/76

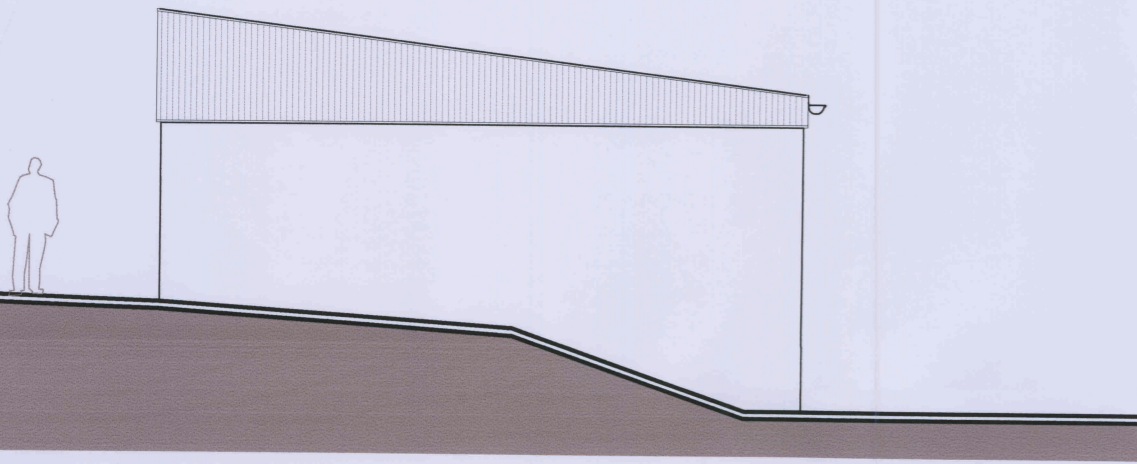


9

L4Lö  
70/70

 <b>Staatliches Baumanagement Weser-Leine</b> <small>Brückenstraße 8 31582 Nienburg</small>	<b>Autobahnmeisterei Lauenau</b>		<b>Entwurfsplanung</b>	
	31552 Apelern, Lauenauer Str. 18		Datum: 23.07.2018	gez.: R. Hase
	Gemeinde: Apelern Gemarkung: Apelern Flur: 8 Flurstück: 14/8		Plan-Nr.: L 1	05722 / 2808-96
	Neubau einer Garage für Mannschaftstranporter Lageplan		Index:	gez.: K. Zoellner
		Maßstab: 1 : 1.000	05021 / 808-273	
		Blatt-Gr.: 420 x 297		

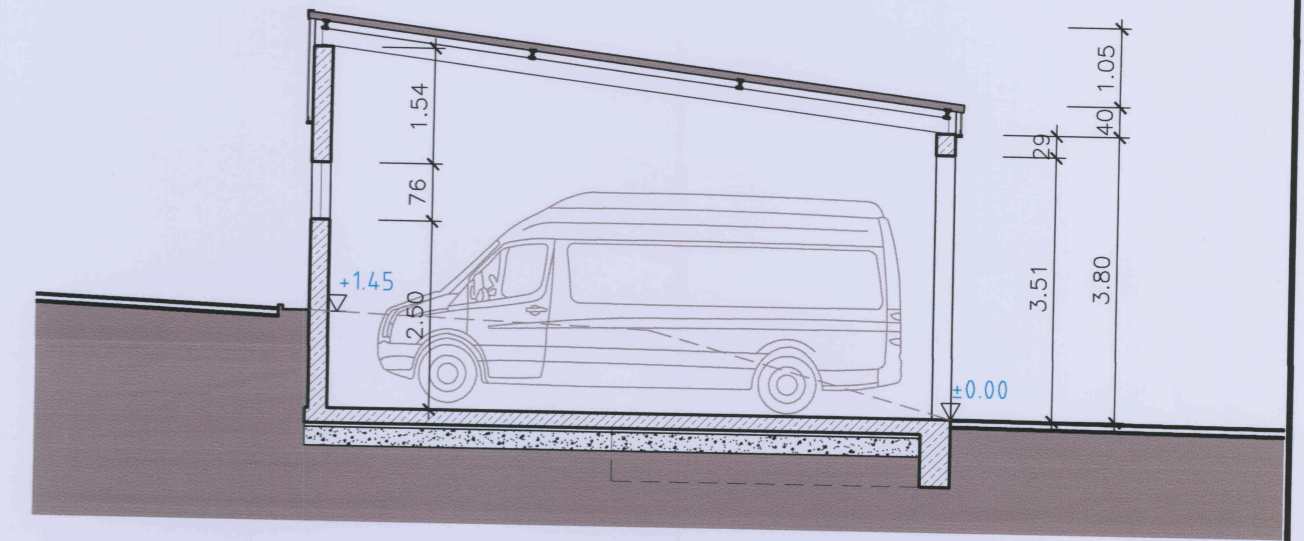
#### 4. Entwurfsplan M. 1 : 100 - Grundriss; Schnitt und Ansichten



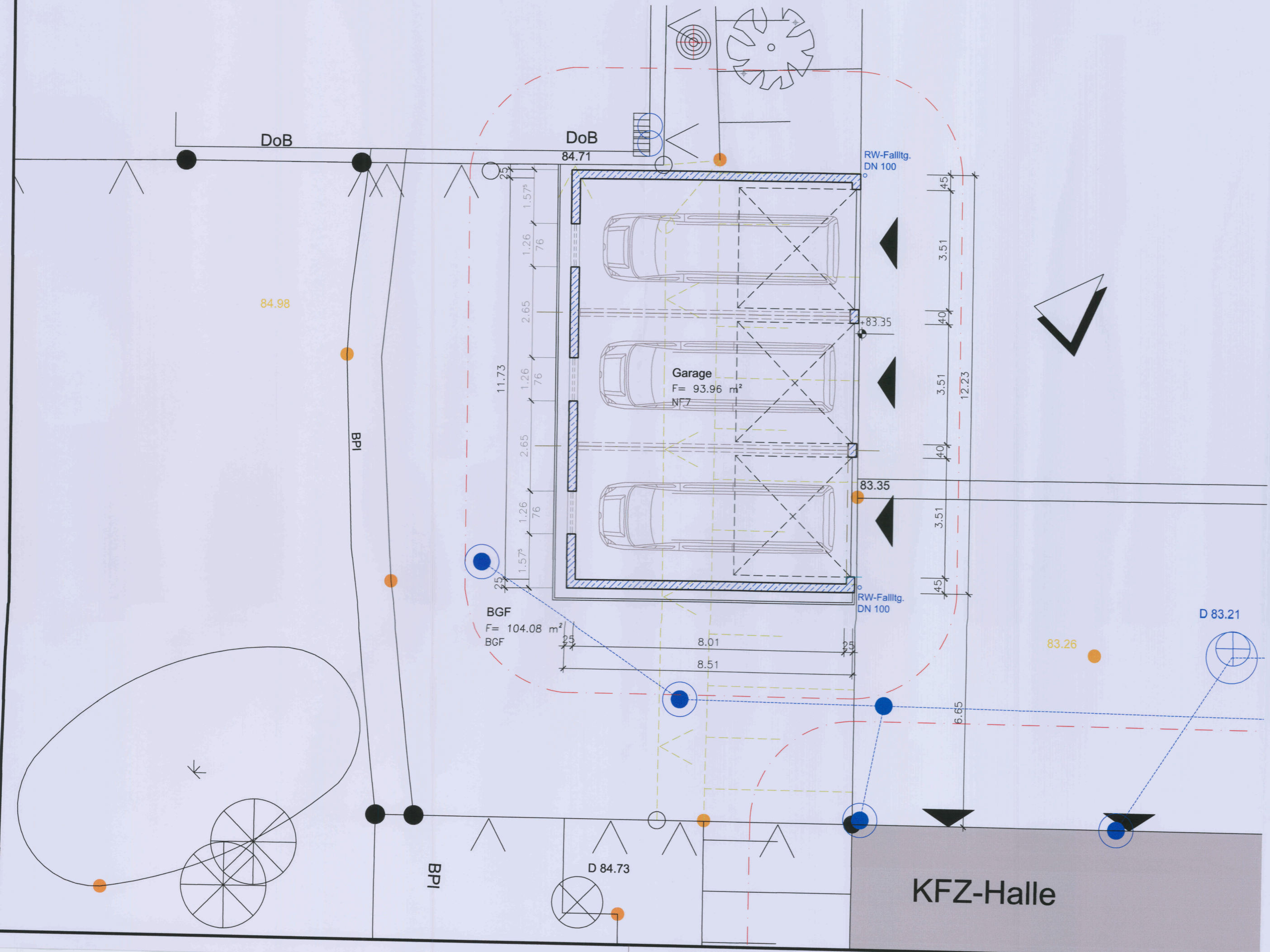
Südostansicht  
(Nordwestansicht spiegelbildlich)




Nordostansicht



Schnitt



 **Staatliches Baumanagement Weser-Leine**  
Brückenstraße 8  
31582 Nienburg

Planung: Fachbereich: Hochbau  
Dienststelle Bückeberg  
Anschrift: 31675 Bückeberg, Bahnhofstraße 18  
Tel.: 05722 / 2808-01  
Fax: 05722 / 2808-77  
eMail:

**Autobahnmeisterei Lauenau**  
31552 Apelem, Lauenauer Str. 18

**Neubau einer Garagen  
für drei Mannschaftstransporter**

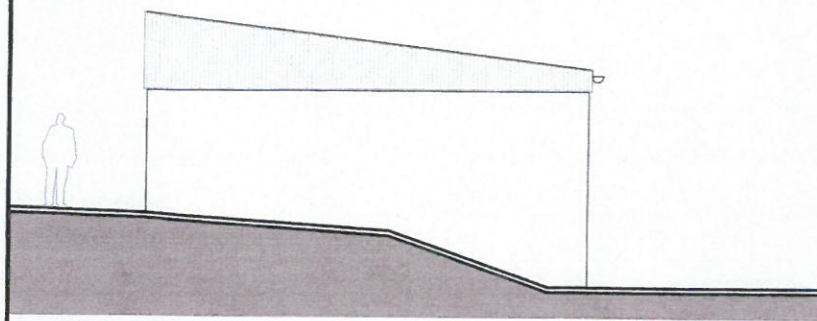
Grundriss, Schnitt und Ansichten  
Hochbau

**Entwurfszeichnung**

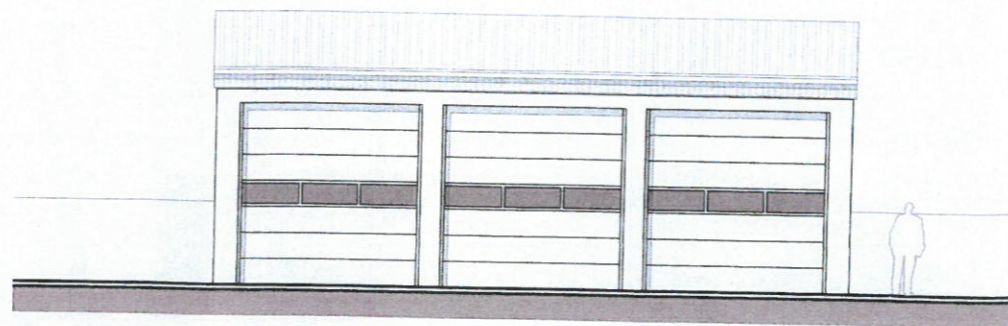
Datum: 27.06.2018	Maßstab: 1 : 100	gez.: R. Hase 05722 / 2808-96
Plan-Nr.: 1	Blattgröße: 580 x 420	gepr.: W. Mische 05151 / 795-218
Plan-Index:		

Datei-Code: Entwurf V2 Layout: A2

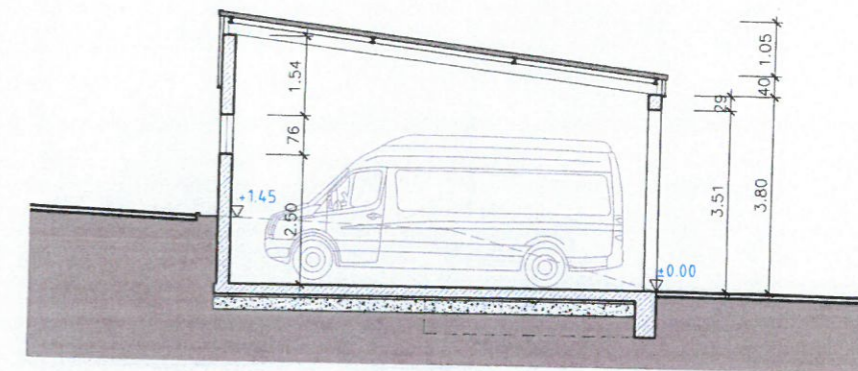
\_SBN.ctb



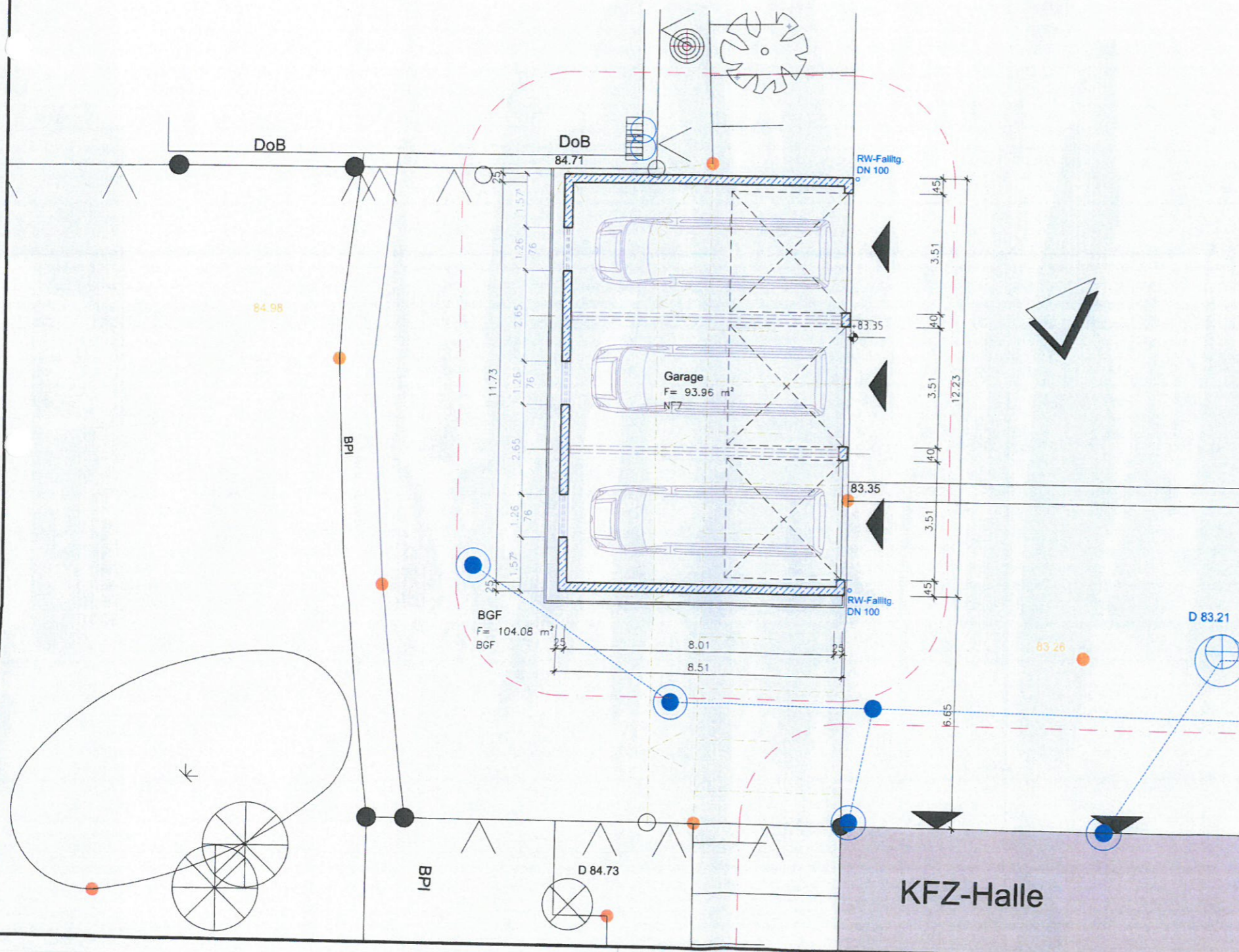
Südostansicht  
(Nordwestansicht spiegelbildlich)




Nordostansicht



Schnitt



 **Staatliches Baumanagement Weser-Leine**  
Brückenstraße 8  
31582 Nienburg

Planung: **Fachbereich: Hochbau**  
**Dienststelle Bückeburg**  
Anschritt: 31675 Bückeburg, Bahnhofstraße 18  
Tel.: 05722 / 2808-01  
Fax: 05722 / 2808-77  
eMail:

**Autobahnmeisterei Lauenau**  
31552 Apelen, Lauenauer Str. 18

**Neubau einer Garagen  
für drei Mannschaftstransporter**  
Grundriss, Schnitt und Ansichten  
Hochbau

**Entwurfszeichnung**

Datum: 27.06.2018	Maßstab: 1 : 100	gez.: R. Hase 05722 / 2808-96
Plan-Nr.: 1	Blattgröße: 580 x 420	gepr.: W. Mische 05151 / 795-218
Plan-Index:		
File-Code: Entwurf V2	Layout: A2	

\_SBN.ctb

**5. Stellungnahme der Samtgemeinde Rodenberg  
zum Zustimmungsantrag vom 30.07.2018**

Bauherr: Bundesrepublik Deutschland  
Bauvorhaben: Neubau einer Garage  
Angaben über die Lage des  
Baugrundstücks: Lauenauer Straße 18, 31522 Apelern

- Das Baugrundstück liegt:**
- im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 (2) BauGB)
  - im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 (1) BauGB)
  - innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB)
  - im Außenbereich (§ 35 BauGB)
  - im Gebiet eines Vorhaben- und Erschließungsplanes
  - in einem Gebiet einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB
  - in einem Umlegungsgebiet (§ 52 BauGB)
  - in einem förmlichen Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB)
  - in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB)
  - im Geltungsbereich einer örtlichen Bauvorschrift in einem Schutzgebiet
  - im Geltungsbereich eines Flurbereinigungsverfahrens

**Bezeichnung des Bebauungsplanes:**

Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan Nr./Bezeichnung:

rechtsverbindlich (§ 12 BauGB):  Ja, seit  Nein

Das Baugrundstück liegt in einem unbeplanten Gebiet (§ 34 BauGB)

- Kleinsiedlungsgebiet
- reinem Wohngebiet
- allgemeinen Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet

- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem

- keinem der o. g. Baugebiete

Angaben zu örtlichen Bauvorschriften:

Angaben zu Schutzgebieten:

**Sicherung der Bauleitplanung:**

- Das Grundstück liegt in einem Gebiet, für das eine Veränderungssperre beschlossen ist. Satzung Nr.:
- Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt
- einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB wird nicht zugestimmt (Begründung auf besonderem Beiblatt)
- Zurückstellung gem. § 15 BauGB wird beantragt (Begründung auf besonderem Beiblatt)

**Erschließung:**

- Die verkehrliche Erschließung ist gesichert
- Ja  Nein (Begründung auf besonderem Beiblatt)

- Die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsanlagen ist gesichert:
- Ja  Nein (Begründung auf besonderem Beiblatt)

**Einvernehmen gem. BauGB:**

- Die Gemeinde erklärt ihr Einvernehmen gem. § 36, in Verbindung mit den §§ 31, 33 bis 35 BauGB:
- Ja  Nein (Begründung auf besonderem Beiblatt)

Dienststempel



Gemeinde : Samtgem. Rodenberg

Der Samtgemeindebürgermeister

*[Handwritten signature]*



# Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover  
Fachbereich 2  
Dorfstraße 17 - 19  
30519 Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover			
Eing.	25. März 2019		
2	2132	4	213
K 26.03.			

Amt: Naturschutzamt  
Zimmer-Nr: 74  
Auskunft erteilt: Frau Hartmann

Tel.-Durchwahl: 05721 703-531  
FAX: 05721 703-299  
Besuchszeiten siehe unten

E-Mail: unb.44@landkreis-schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

44 23 08-60

20.03.2019

## Neubau einer Garage auf dem Grundstück der Autobahnmeisterei Lauenau

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kersten,

in obiger Angelegenheit nehme ich aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie folgt Stellung:

Gegen die Durchführung des o. g. Vorhabens bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Zum Abbau der bestehenden Kompensationsverpflichtung ist jedoch vor Baubeginn ein Betrag in Höhe von **520,00 €** unter Angabe des Aktenzeichens 44 23 08- 60 auf das Konto des Landkreises Schaumburg, Sparkasse Schaumburg (BLZ 255 514 80) 470 142 043, BIC NOLADE21SHG, IBAN DE53 2555 1480 0470 1420 43, zu zahlen.

### Begründung:

Bei der Realisierung des o. g. Vorhabens kommt es zu einem Eingriff im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), d. h. zu einer Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann.

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher grundsätzlich verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Weiterhin ist nach § 15 Abs. 2 BNatSchG der Verursacher des Eingriffes verpflichtet, denselben auszugleichen (Ausgleichsmaßnahme) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahme). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn die beeinträchtigte Funktion des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wiederhergestellt wird und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigte Funktion



des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichartiger Weise hergestellt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist

Gem. § 15 Abs. 6 kann der Verursacher eines zulässigen Eingriffs zum Ausgleich zu einer Ersatzzahlung herangezogen werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind. Die Ersatzzahlung bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten. Die Ersatzzahlung ist von der zuständigen Behörde im Zulassungsbescheid vor der Durchführung des Eingriffs festzusetzen. Die Zahlung ist vor der Durchführung des Eingriffs zu leisten.

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu einer Flächenversiegelung von ca. 104 m<sup>2</sup> Sukzessionsfläche. Auf dem Baugrundstück selbst ergibt sich keine Möglichkeit zur Kompensation und Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme. Insbesondere ist eine ökologische Aufwertung der bereits ungenutzten Ruderal-/ Sukzessionsfläche naturschutzfachlich nicht sinnvoll. Insofern war für die zu versiegelnde Fläche das vorliegende Ersatzgeld gem. § 15 Abs. 6 BNatSchG anzuordnen. Die Höhe des Ersatzgeldes ergibt sich aus der Anwendung eines vereinfachten Berechnungsverfahrens, wonach je m<sup>2</sup> ermittelter Ausgleichsfläche 5,00 € als Pauschalbetrag angesetzt wird. Dieser Wert beinhaltet die Kosten für eine fiktive Grundstücksbeschaffung samt Nebenkosten; Planung, Erwerb und die Umsetzung einer fiktiven Anpflanzmaßnahme incl. Umsatzsteuer sowie anteilige Verwaltungskosten. Die dargestellte Ersatzgeldzahlung ist erforderlich, geeignet und angemessen, um den durch die Realisierung des Bauvorhabens ausgelösten naturschutzrechtlichen Eingriff zu kompensieren.

Ich bitte mich über den Baubeginn zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Claudia Hartmann

Prüfkatalog

Stand: 02.02.2018

Unterlage Nr.

BAB A2; Autobahnmeisterei Lauenau -  
Neubau einer Garage

Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hannover

---

Von Bau-km                    -                    bis Bau-km                    -  
Baulänge:                    -  
Nächster Ort:                Apelern  
Landkreis:                    Schaumburg  
Genehmigungsbehörde:                    NLStBV

---

# Prüfkatalog

## zur

# Ermittlung der UVP-Pflicht

## von

# Straßenbauvorhaben

Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß §§ 6, 9-12 UVPG

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG  
(in Verbindung mit den §§ 8-14 UVPG)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

Aufgestellt Hannover, den 21.05.2019 Geschäftsbereich Hannover	Geprüft: Hannover, den Datum Genehmigungsbehörde
im Auftrage: .....	im Auftrage: .....

## Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 6, 9-12 UVPG

1	<b>Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß §§ 6, 9-12 UVPG mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5</b>	<b>Zutreffendes ankreuzen</b>
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße, wenn diese eine Schnellstraße im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs ist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstraße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG).	<input type="checkbox"/>
1.4	Änderung oder Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens: Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, ggf. samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das Verlängerungsvorhaben selbst die Straßenlängen die in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegebenen sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.5	Änderung oder Erweiterung Vorhabens, für das keine UVP durchgeführt wurde: Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, ggf. samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das geänderte Vorhaben die Straßenlängen die in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegebenen sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.6	Bau eines weiteren Abschnittes einer neuen vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße oder Ausbau, ggf. samt Verlegung, eines weiteren Abschnittes einer bestehenden, höchstens dreistreifigen Straße zu einer vier oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn dadurch die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Größenswerte erreicht oder überschritten werden. Dabei sind bestehende Straßenabschnitte zu berücksichtigen,: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem bestehenden Abschnitt stehen (vgl. § 10 Abs. 4 und 5 UVPG).</li> <li>• bei denen eine Zulassungsentscheidung getroffen wurde und ein UVP durchgeführt wurde. (vgl. § 11 Abs. 2)</li> <li>• bei denen eine Zulassungsentscheidung getroffen wurde und kein UVP durchgeführt wurde. (vgl. § 11 Abs. 3)</li> <li>• bei denen noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde und eine UVP-Pflicht besteht. (vgl. § 12 Abs. 1)</li> <li>• bei denen noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde und keine UVP-Pflicht besteht. (vgl. § 12 Abs. 2)</li> <li>• bei denen noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, keine UVP-Pflicht besteht und noch keine vollständigen Antragsunterlagen für das Zulassungsverfahren eingereicht sind. (vgl. § 12 Abs. 3)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

Falls keiner der o.g. Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht für den Bau sonstiger Straßen durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln (vgl. Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG).

## Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 7-12 UVPG

<b>1</b>	<b><u>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</u></b> Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle <input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:			
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	0,01		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	0,01		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup> :	5		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern):			
1.5a	geschätzte Länge der Bauzeit:			
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Neubau einer Garage auf der betr. Fläche
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang
1.14	<p>Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwasser/Oberflächenentwässerung</li> <li>- Abfall (z.B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen)</li> <li>- Rohstoffbedarf</li> <li>- besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden)</li> <li>- Abwicklung des Baubetriebs</li> <li>- andere und zwar:</li> </ul> <p>Grenzüberschreitende Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> <li>-</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 9 Abs. 2 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Gibt es kumulierende Vorhaben, bei denen <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Zulassungsverfahren abgeschlossen ist und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 2 UVPG)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.17	Gibt es kumulierende Vorhaben, bei denen <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Zulassungsverfahren abgeschlossen ist und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde (vgl. § 11 Abs. 3 UVPG)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.18	Gibt es kumulierende Vorhaben, bei denen <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Zulassungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und eine UVP-Pflicht besteht (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.19	Gibt es kumulierende Vorhaben, bei denen <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Zulassungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und keine UVP-Pflicht besteht (vgl. § 12 Abs. 2 UVPG)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.20	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.21	<p>Gibt es Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. verwendete Stoffe und Technologien</li> <li>2. Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.</li> </ol>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

1.22	<p><b>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b></p> <p><b>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.21 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.</b></p> <p>Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der beschriebenen Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>
	<p><b>Erläuterungen zu 1</b></p>

2	<b><u>Standortbezogene Kriterien</u></b>	nein	ja	Art, Umfang, Größe
2.1	<b>Nutzungen</b> Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:			
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Befinden sich Störfallbetriebe in der Nähe und wird das Risiko bzw. die Schwere eines Unfalls durch das Vorhaben vergrößert? (Direktgeltung der EU-RL 2012/18 Seveso-III)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.10	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien</b>	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können),	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke gemäß § 24 Abs. 1 BNatSchG oder nationale Naturmonumente gemäß § 24 Abs. 4 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG / § 22 NAGBNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	Wallhecken gemäß § 22 Abs.3 NAGBNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Fortpflanzung- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.12	Besteht ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für besonders geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer gemäß § 27 Abs. 1 WHG (WRRL)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Hochwasserrisikogebiet gemäß § 73 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.18	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.19	Schutzwald, Erholungswald gemäß § 12 / 13 Bundeswaldgesetz,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	





2.4	<b>(Umweltqualitätsnormen)</b>	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
	<p>Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte<sup>1</sup> Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind?</p> <p>Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<p>"Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen"</p>			

<sup>1</sup> Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet.

3	<b><u>Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</u></b>	<b>Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen</b>						
<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.</p>		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	Überschreitung von Zulassungs- / Grenzwerten
3.1	Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere (einschl. biologischer Vielfalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen (einschl. biologischer Vielfalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12	Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4

**Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens**

Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?

Wenn ja, UVP-Pflicht.

Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen.

Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.

Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.

nein



ja  
(UVP-Pflicht)

